

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH

des Ausschusses für Umwelt, Abfallwirtschaft und Energie des Landkreises Passau

**SITZUNGSTAG:
15. November 2016**

TOP 1 öffentlich

Unwetter Hochwasser 2016

- Unwetter Hochwasser Prävention; Information durch Fachbehörden und Verabschiedung von Handlungsempfehlungen
- "10 Punkte für einen besseren Hochwasserschutz in Bayern", Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Abfallwirtschaft und Energie beschließt

Handlungsempfehlungen zur Hochwasser-Prävention

1. Finanzielle und personelle Stärkung des Zweckverbandes Gewässer III. Ordnung

Eine kontinuierliche Unterhaltung und zeitnahe Umsetzung von baulichen Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung sorgt für eine Grundsicherung. Die zentrale und fachlich versierte Umsetzung durch den Zweckverband Gewässer III. Ordnung hat sich bewährt und muss durch eine verbesserte Personal- und Finanzausstattung weiter optimiert werden. Der Landkreis Passau wird sich dafür einsetzen, dass der Freistaat Bayern für die Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe den Fördersatz von derzeit 30 % erhöht und die fachliche Beratung durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA) verstärkt .

2. Konsequente Freihaltung von Überschwemmungsgebieten von baulicher Entwicklung und Bauleitplanung

Überschwemmungsgebiete sind für eine bauliche Entwicklung ungeeignet. Die gesetzlichen Anforderungen sind Grundlagen, um künftige Schäden zu vermeiden. Hochwasser-Audits, die von Gemeinden freiwillig erstellt werden können, liefern wertvolle Informationen als Grundlage für die örtliche Bauleitplanung.

Für neue Vorhaben und zur örtlichen Gefahrenabwehr sind die Unterlagen der Hochwasserrisikomanagement-Pläne (Gefahren- und Risikokarten, Maßnahmenkataloge) wertvolle Planungsgrundlagen.

Zur Erkennung und Bewertung von Überflutungsgefahren bei Starkregenereignissen sind Leitfäden (z.B. DWA Praxisleitfaden „Starkregen und urbane Sturzfluten“) vorhanden, die für eine Anwendung sowohl auf kommunaler als auch privater Ebene geeignet sind.

3. Intensive Beratung der Landwirte durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Hinblick auf den Erosions- und Gewässerschutz

Unsere Böden sind ein guter Wasserspeicher. Mulch- und Direktsaat, Ackerrand- und Wiesenstreifen sowie bodenschonende Bearbeitungsverfahren sind dazu geeignet, Überschwemmungen und Erosion zu verhindern. Um die Anreizwirkung zur Umsetzung für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erhöhen, hat die Bayerische Staatsregierung im Doppelhaushalt 2017/2018 die Mittel für das Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) deutlich erhöht. Speziell für den Gewässer- und Erosionsschutz werden als Programmpunkte gefördert: Extensive Grünlandnutzung, Umwandlung von Acker in Grünland, Gewässer- und Erosionsstreifen, Winterbegrünung, Wildsaaten und Mulchsaat sowie der Verzicht auf Intensivkulturen in gewässersensiblen Bereichen. Die Landwirte werden in gezielten Einzelberatungen auf diese Programme hingewiesen. Darüber hinaus wird die Thematik des Erosions- und Gewässerschutzes ein Schwerpunkt in der Beratungsarbeit des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im kommenden Winter.

4. Nutzung der Initiative „Boden:ständig“

a) Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat diese Initiative gestartet. Viele, auch kleinere Maßnahmen können den Wasserabfluss an den Gewässern und auch in der Fläche verzögern. Im Rahmen des Programms kann für ein abgegrenztes Gebiet der Handlungsbedarf untersucht, mögliche Maßnahmen eruiert und deren Realisierung abgeklärt werden. Es können Maßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich durchgeführt werden. Für eine bedarfsgerechte Bearbeitung ist eine gesonderte Personalausstattung am Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern erforderlich.

b) Im Rahmen von Dorferneuerungen können Maßnahmen zur Verminderung der Hochwassergefahr für den Ortsbereich geplant und umgesetzt werden. Die Verringerung der Hochwassergefahren kann auch alleiniger Zweck bzw. Anlass für die Durchführung von Dorferneuerungen sein. Die Verfahren sind über das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern abzuwickeln.

5. Umdenken bei der Bankettpflege beim Straßenunterhalt

Derzeit gilt die Vorgabe „Mulchen“ in der Bankettpflege. Dies verhindert das breitflächige Abfließen des Oberflächenwassers und führt zu Verstopfungen der Einlaufschächte durch Mähgut. Die Straßenbaulastträger sollen die Umstellung auf „Absaugen“ des Mähgutes in kritischen Bereichen forcieren.

6. Betonung der Eigenvorsorge und Nutzung bereits vorhandener Nutzungs- und Handlungsempfehlungen

Das Schadenspotential bei einer Überschwemmung kann bereits im Vorfeld durch eine hochwasserangepasste Nutzung massiv vermindert werden. Informationen zu

Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen bieten umfassende Vorsorge-Grundlagen für die Bürger und helfen Schäden zu verhindern oder zu minimieren.

7. Eigeninitiative der Bürger zur Absicherung gegen Elementarschäden

Eine Elementarschadens-Versicherung von Privat- und Firmengebäuden und ggf. auch kommunaler Infrastruktureinrichtungen muss obligatorisch werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat Maßnahmen zur Verbesserung des freiwilligen Versicherungsschutzes beschlossen. Sobald diese greifen, werden künftig staatliche Hilfen für Überschwemmungen, Starkregenereignisse und Sturzfluten davon abhängen, ob die Betroffenen Versicherungen abgeschlossen haben.

8. Akzeptanz von wasserbaulichen Maßnahmen

Für die Anpassung an veränderte Hochwasserlagen müssen auch an Gewässern III. Ordnung sowohl bauliche Maßnahmen ergriffen und auch Retentionsflächen geschaffen werden. Das erfordert Akzeptanz bei Grundstückseigentümern, Anliegern und Betreibern von Wasserkraftanlagen etc.. Kommunalpolitik und Fachbehörden sollen bei Bedarf intensiv um Akzeptanz bei den Betroffenen werben.

9. Ergänzend hat die Umsetzung der Hochwasser-Resolution des Kreistages vom 24. Februar 2014 weiter hohe Priorität

Für: 14 Gegen: 0

Passau, 17. November 2016

(Siegel)

Franz Meyer
Landrat